



# Gemeinde Stüsslingen

---

## Öffentliche Auflage Planungszone „Bach“

Gestützt auf § 23 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates Stüsslingen vom 29. Oktober 2018 folgende Planungszone öffentlich aufgelegt:

Planungszone „Bach“ über die Parzellen Nrn. 527, 528, 529, 612, 1788, 1817 und 90094.

Die Planungszone gilt für die Dauer von 3 Jahren und wird mit dieser Publikation wirksam.

Auflagefrist: vom 23. November 2018 bis 8. Januar 2019

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen,  
während der Schalteröffnungszeiten

### *Rechtsmittel:*

Einspracheberechtigt ist jedermann, der durch den Plan betroffen ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat (§ 16 Abs. 1 PBG). Eine allfällige Einsprache ist während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Der Gemeinderat